

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 36 (1980)
Heft: 6-7

Rubrik: Aus dem Jahresbericht der Präsidentin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schon (in)-Mitglied?

Am 19. Juli ist in Zürich mit über 400 Personen die Interessengemeinschaft (in) für gleiche Rechte von Mann und Frau gegründet worden. Unsere Mitglieder sind bereits brieflich orientiert worden über ihre Ziele. Wir wiederholen in Stichworten:

Die (in) möchte möglichst viele Frauen und Männer dafür gewinnen, sich schon heute und natürlich auch im Abstimmungskampf) für die prinzipiellen Forderungen des Gleichberechtigungsartikels einzusetzen, nämlich

- gleiche Rechtsgrundlagen für beide Geschlechter
- gleiche Rechte und Pflichten in der Familie
- gleicher Lohn für gleiche/gleichwertige Arbeit in öffentlichen wie privaten Arbeitsverhältnissen
- gleiche Rechte und Chancen in Ausbildung und Arbeit.

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt 15 Franken. Anmeldungen bitte an Frau Alice Moneda, Schaufelbergerstrasse 30, 8055 Zürich. (Talon auf der letzten Seite!)

bildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

Die Kommission erachtet die Verwirklichung der Gleichberechtigung als Dauerauftrag und lehnt darum eine Befristung ab. Damit dennoch ohne Säumnis zu Werke gegangen wird, hat sie eine Motion angenommen, mit welcher der Bundesrat beauftragt werden soll, «im Interesse der

Gleichberechtigung von Mann und Frau folgende Vorkehren sofort an die Hand zu nehmen: a) einen Katalog der Mann und Frau ungleich behandelnden Normen des Bundes- und des kantonalen Rechts aufzustellen; b) ein möglichst vollständiges Rechtsetzungsprogramm aufzustellen zur Beseitigung der diskriminierenden Bestimmungen; c) das Rechtsetzungsprogramm nach sachlichen, zeitlichen und finanziellen Prioritäten zu ordnen. Er wird beauftragt, alle ihm zur Verfügung stehenden Instrumente dafür einzusetzen, worunter beispielsweise auch die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen». Damit die Motion Wirkung entfaltet, muss sie vom National- und vom Ständerat für erheblich erklärt werden.

Aus dem Jahresbericht der Präsidentin

Anlässlich der DV des Schweiz. Verbandes für Frauenrechte in Bern am 31. Mai führte die Präsidentin unseres Dachverbandes, Olivia Egli-Delafontaine im Jahresbericht u. a. aus:

Die mit der UNESCO und den grossen Dachverbänden organisierte Tagung vom 17. November 1979 in Bern bedeutete eine Bejahung der Zusammenarbeit mit anderen Frauenverbänden und eine Bejahung der Zusammenarbeit mit den Staaten der Dritten Welt im Rahmen der UNESCO. Das Ziel war eine Besinnung möglichst vieler Schweizer Frauen, wie wichtig die UNESCO und die Mitarbeit der Schweiz und internationalen Organisationen ist. Aus unerfindlichen Gründen hat der BSF seine Mitglieder nicht zur Teilnahme aufgefordert, sondern diese Tagung zu einer blossen Präsidentinnenkonferenz degradiert. Wenn schon diese Einladungsform dem gesetzten

Ziel nicht entsprach, so konnten wir uns auf den Standpunkt stellen, dass die internen Fragen des BSF uns nicht angehen. Es betrifft uns aber sehr direkt, dass der BSF in «mir Fraue» berichtet hat, alle organisierenden Verbände hätten zu einer Präsidentinnenkonferenz eingeladen. Diese Mitteilung wurde von anderen Mitteilungsblättern übernommen. Wir haben daher sofort nach Erscheinen der Falschmeldung eine Berrichtigung verlangt. Obschon eine Berrichtigung an sich selbstverständlich war, wurde sie abgelehnt! Wir überlassen es den Lesenden, sich hier ein eigenes Urteil zu bilden.

Unser Vorstand hat vor einem Jahr die Organisation einer Jubiläumsfeier wegen 10 Jahren Frauenstimm- und -wahlrecht auf Bundesebene vorgesehen. Als bekannt wurde, dass der BSF ebenfalls ein Fest organisieren wollte, hoffen wir, dass mit Hilfe der Schweizerischen Kommission für Frauenfragen eine Gesamtorganisation möglich sein werde. Da diese Hoffnung sich nicht verwirklichen liess, versuchten wir mit den anderen Frauenverbänden einen Verein zur Vorbereitung und Durchführung des Festes zu gründen, dem in der Folge andere Vereine und Einzelpersonen hätten beitreten können. Vor allem wegen dem aus juristischer Sicht unverständlichen Widerstand des BSF gegen die Gründung des Vereins fiel die vorgesehene gemeinsame Durchführung ins Wasser. Die Behauptung des BSF, es liege eine Defizitgarantie des Dept. des Innern vor, wurde durch ein Schreiben des Herrn Bundesrats Hürlimann an die Präsidentin aufs Entschiedenste dementiert.

Die rechtsungleiche Behandlung unseres Verbandes durch die Bundesfeierspende ist allen bekannt. Frau Ständerat Lieberherr hat uns ihre Hilfe für die Finanzierung eines klar abzugrenzenden Programmes in

Aussicht gestellt. Bei der Eidg. Stelle, die sich mit der Nationalratsspende befasst, ist man offensichtlich der Ansicht, dass unsere Sektion, die beim BSF geblieben ist, einen Geldbetrag vom BSF erhalten. Die Sektionen die Mitglied sind beim BSF, sollten unbedingt ihren Anspruch auf einen Teil der Spende anmelden.

Ausblick

Es gibt viele Gründe optimistisch zu bleiben. Der Kampf gegen die Diskriminierung der Frau macht Fortschritte und mit der Zeit werden die Vorurteile, die einer tatsächlichen Verwirklichung unserer Ideale im Wege stehen, besiegt werden.

«Frau und Militär» — eine Stellungnahme

Als regelmässige Leserin der «Staatsbürgerin» habe ich mit Interesse die Ausführungen zum Thema «Militär» gelesen und die Berichterstattung über die Tagung der SP-Frauen. Dabei bekam ich zum erstenmal Kenntnis vom SVP-Pressedienst, der aus Anlass dieser Tagung herausgekommen ist (und in dem die Juristin Gret Haller massiv verunglimpft wurde. Die Red.). Nachdem die «Staatsbürgerin» einen Teil dieses Pressedienstes abgedruckt hat, möchte ich dazu doch einige Bemerkungen machen.

Es scheint, dass sich die Verfasserinnen oder Verfasser (eigentlich tönt es mehr nach Verfassern als nach Verfasserinnen) der SVP-Verlautbarung sehr wenig damit befasst haben, was an der Tagung der SP-Frauen und darum herum effektiv diskutiert wurde. Insbesondere scheinen sie nicht gemerkt zu haben, dass es innerhalb der SP im Zusammenhang mit diesem Thema ganz verschiedene Tendenzen gibt, die an der Tagung zum Ausdruck kamen.